



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses für
Familie, Kinder und Jugend
Frau Margret Voßeler, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



22. Oktober 2012

Seite 1 von 1

Aktenzeichen M 2
bei Antwort bitte angeben

Michaela Lübbering
Telefon 0211 837-2353
Telefax 0211 837-2709

**Bericht der Landesregierung an den Ausschuss für Familie,
Kinder und Jugend am 25. Oktober 2012**

Zu TOP 8:

**„124,6 Millionen Euro zusätzliche Mittel vom Bund für den U3-
Ausbau: Fördervoraussetzungen, Verteilung und Erlass an die
Landesjugendämter“**

Sehr geehrte Frau Voßeler,

als Anlage übersende ich Ihnen jeweils 60 Exemplare des o.g. Berichtes
zur Vorbereitung auf die Sitzung des AFKJ am 25.10.2012 mit der Bitte,
diese an die Mitglieder des Ausschusses weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Schäfer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjs.nrw.de
www.mfkjs.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Bericht der Landesregierung zu TOP 8 der Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 25. Oktober 2012:

„126,4 Millionen Euro zusätzliche Mittel vom Bund für den U3-Ausbau: Fördervoraussetzungen, Verteilung und Erlass an die Landesjugendämter“

I. Ausgangslage

Im Rahmen des Krippengipfels im Jahr 2007 haben Bund, Länder und Kommunen vereinbart, dass die Gesamtkosten für den bedarfsgerechten Ausbau der U3-Betreuungsplätze zu je einem Drittel von den Beteiligten getragen werden sollen. Dem KiFöG lag zugrunde, dass 54 Prozent der Investitionskosten vom Bund, 46 Prozent in den Ländern finanziert werden.

Der Bund hat für Nordrhein-Westfalen insgesamt rund 482 Mio. Euro investive Mittel zur Verfügung gestellt. Die Landesregierung hat bislang insgesamt 400 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt und wird – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers – weitere 40 Mio. Euro mit dem Haushalt 2013 (VE HH 2012) bereit stellen.

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Verhandlungen zum Fiskalpakt den Forderungen der Länder nach einer stärkeren finanziellen Beteiligung des Bundes am weiteren Ausbau teilweise entsprochen und wird weitere Bundesmittel für bundesweit 30.000 zusätzliche U3-Plätze zur Verfügung stellen. Am 26. September 2012 hat das Bundeskabinett den Regierungsentwurf zum „Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags“ beschlossen. Auf der Grundlage dieses Regierungsentwurfs hat das MFKJKS am 27. September die örtlichen Jugendämter über die Landesjugendämter informiert und die Umsetzung des zusätzlichen Investitionsprogramms 2013/14 eingeleitet.

II. Fördervoraussetzungen

Es ist beabsichtigt, in den Jahren 2013 und 2014 im Rahmen eines Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013–2014 weitere Bundesmittel zur Verfügung zu stellen. Nordrhein-Westfalen soll demnach weitere Bundesmittel in Höhe von 126.434.159 € erhalten.

In dem Gesetzentwurf ist u. a. vorgesehen, dass Bundesmittel, die nicht entsprechend der im Gesetz genannten Stichtage bewilligt sind, im Verhältnis der Zahl der Kinder in den ersten drei Lebensjahren automatisch den Ländern zufließen, die ihren Plafond innerhalb der gesetzten Fristen bewilligt haben. Nach derzeitigem Stand gilt, dass die Bundesmittel zu den Stichtagen 30. Juni 2013 zu 50 %, 31. Dezember 2013 zu 75 % und zum 30. März 2014 zu 100 % zu bewilligen sind.

Die seitens des Bundes vorgesehenen gesetzlichen Fristen bedingen auch für das Verfahren in Nordrhein-Westfalen zeitliche Abläufe, die nicht disponibel sind.

Um den Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen Planungs- und Finanzierungssicherheit zu gewährleisten und den U3-Ausbau weiter zu beschleunigen, wurde deshalb mit Erlass vom 27. September 2012 (siehe Anlage) allen Jugendämtern, die entscheidungsreife Anträge bis zum 30. November 2012 vorlegen, zunächst ein Kontingent in Höhe von rd. 65 Mio. Euro reserviert. Dafür wird – wie bei den fachbezogenen Pauschalen auch – die Anzahl der 1- und 2-jährigen Kinder an der Bevölkerung sowie die Betreuungsquote der 3-jährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege berücksichtigt (Daten: KJH-Statistik 2011, IT-NRW). Jedem Jugendamt wird dabei ein Sockelkontingent i.H.v. 180.000 € reserviert, um auch Jugendämtern mit i.d.R. weniger als 1.000 Kindern im Alter von 1 und 2 Jahren die Möglichkeit der Schaffung einer Mindestanzahl zusätzlicher U3-Plätze zu eröffnen. Mit dem Erlass haben die Jugendämter eine Liste erhalten, in der für jedes Jugendamt das reservierte Kontingent ausgewiesen ist. Die Jugendämter können nun Anträge im Rahmen der bestehenden Richtlinie stellen. Sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, können Anträge bewilligt werden.

Soweit aufgrund der örtlichen Bedarfslage entscheidungsreife Anträge vorgelegt werden, die über das jeweilige Jugendamtskontingent hinausgehen, wird darüber im Anschluss entschieden. Die Anträge sind dann entsprechend zu priorisieren.

Es ist zunächst grundsätzlich von einem Durchführungs- und Bewilligungszeitraum bis zum 30. März 2014 auszugehen.

Der vom Bundeskabinett beschlossene Regierungsentwurf sieht vor, dass Investitionsvorhaben gefördert werden können, die der Schaffung zusätzlicher U3-Betreuungsplätze dienen und die ab dem 1. Juli 2012 begonnen wurden.

Vor diesem Hintergrund wurde mit Erlass vom 27. September 2012 darauf hingewiesen, dass für Maßnahmen, die ab dem 1. Juli 2012 begonnen worden sind und für die ein Antrag auf Investitionsförderung im Rahmen dieses Investitionsprogramms gestellt wird, nicht mehr die Notwendigkeit besteht, den vorzeitigen Maßnahmebeginn gesondert zu beantragen, da dieser im Rahmen der bundesgesetzlichen Regelungen dann bereits als erteilt gilt. Im Förderantrag ist das Datum des Maßnahmebeginns anzugeben.

Alle Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte wurden u.a. über den aktuellen Stand der Investitionsförderprogramme mit Schreiben vom 26.09.2012 ausführlich informiert.



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
48133 Münster

An den
Landschaftsverband
Rheinland
50663 Köln

27. September 2012
Seite 1 von 3

Aktenzeichen 2635.2
bei Antwort bitte angeben

Michaela Berg
Telefon 0211 837-2549
Telefax 0211 837-2200
Michaela.Berg@mfkjks.nrw.de

Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung des Fiskal- vertrages - Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013–2014

I. Bundesmittel für den investiven U3-Ausbau

Am 26. September 2012 hat das Bundeskabinett den Regierungsentwurf zum „Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags“ beschlossen. Damit kommt die Bundesregierung u.a. auch den Forderungen der Länder nach einer stärkeren finanziellen Beteiligung des Bundes an den durch den U3-Ausbau entstehenden Kosten jedenfalls teilweise nach.

Es ist beabsichtigt, in den Jahren 2013 und 2014 im Rahmen eines Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013–2014 weitere Bundesmittel zur Verfügung zu stellen. Nordrhein-Westfalen soll demnach weitere Bundesmittel in Höhe von 126.434.159 € erhalten.

In dem Gesetzentwurf ist u.a. vorgesehen, dass Bundesmittel, die nicht entsprechend von Stichtagen bewilligt sind, im Verhältnis der Zahl der Kinder in den ersten drei Lebensjahren automatisch den Ländern zufließen, die ihren Plafond innerhalb der gesetzten Fristen bewilligt haben. Nach derzeitigem Stand gilt, dass die Bundesmittel zu den Stichtagen 30. Juni 2013 zu 50 %, 31. Dezember 2013 zu 75 % und zum 30. März 2014 zu 100 % zu bewilligen sind.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Die seitens des Bundes vorgesehenen gesetzlichen Fristen bedingen auch für das Verfahren in Nordrhein-Westfalen zeitliche Abläufe, die nicht disponibel sind.

Um den Jugendämtern in Nordrhein-Westfalen Planungs- und Finanzierungssicherheit zu gewährleisten und den U3-Ausbau weiter zu beschleunigen, wird deshalb allen Jugendämtern, die entscheidungsreife Anträge vorlegen ab sofort zunächst bis zum 30. November 2012 ein Kontingent in Höhe von rd. 65 Mio. Euro reserviert. Dafür wird – wie bei den fachbezogenen Pauschalen auch – die Anzahl der 1- und 2-jährigen Kinder an der Bevölkerung sowie die Betreuungsquote der 3-jährigen Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege berücksichtigt (Daten: KJH-Statistik 2011, IT-NRW). Jedem Jugendamt wird dabei ein Sockelkontingent i.H.v. 180.000 € reserviert, um auch Jugendämtern mit i.d.R. weniger als 1.000 Kindern im Alter von 1 und 2 Jahren die Möglichkeit der Schaffung einer Mindestanzahl zusätzlicher U3-Plätze zu eröffnen.

Anbei erhalten Sie die Liste, in der für jedes Jugendamt das reservierte Kontingent ausgewiesen ist. **Die Jugendämter können ab sofort Anträge im Rahmen der bestehenden Richtlinie stellen.** Sobald die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, können Anträge bewilligt werden. Soweit aufgrund der örtlichen Bedarfslage entscheidungsreife Anträge vorgelegt werden, die über das jeweilige Jugendamtskontingent hinausgehen, wird darüber im Anschluss entschieden. Die Anträge sind dann entsprechend zu priorisieren.

Es ist zunächst grundsätzlich von einem Durchführungs- und Bewilligungszeitraum bis zum 30. März 2014 auszugehen.

Mittel dieses Kontingents, für die nicht spätestens bis zum 30. November 2012 entscheidungsreife Anträge vorliegen, werden neu vergeben.

Bitte teilen Sie den Jugendämtern in geeigneter Form mit, dass alle Altanträge, die im Rahmen des bisher zur Verfügung stehenden Mittelrahmens nicht bewilligt werden sollen, zurückgegeben werden bzw. als zurückgegeben gelten. Das Jugendamt kann diese Anträge bei

Bedarf ggf. in aktualisierter Form im Rahmen des neuen Mittelrahmens erneut vorlegen.

Seite 3 von 3

II. Förderunschädlicher Maßnahmebeginn

Der vom Bundeskabinett beschlossene Regierungsentwurf sieht vor, dass Investitionsvorhaben gefördert werden können, die **der Schaffung zusätzlicher U3-Betreuungsplätze** dienen und die ab dem 1. Juli 2012 begonnen wurden.

Vor diesem Hintergrund weise ich darauf hin, dass für Maßnahmen, die ab dem 1. Juli 2012 begonnen worden sind und für die ein Antrag auf Investitionsförderung im Rahmen dieses Investitionsprogramms gestellt wird, nicht mehr die Notwendigkeit besteht, den vorzeitigen Maßnahmebeginn gesondert zu beantragen, da dieser im Rahmen der bundesgesetzlichen Regelungen dann bereits als erteilt gilt. Im Förderantrag ist das Datum des Maßnahmebeginns anzugeben.

Ich weise deutlich darauf hin, dass sich daraus kein Anspruch auf eine zukünftige Förderung ableitet.

Ich bitte, den Jugendämtern dieses Schreiben kurzfristig in geeigneter Form bekannt zu geben.

Zur Antragslage bitte ich mir bis zum 5. Dezember 2012 zu berichten.

Im Auftrag



Manfred Walhorn

Verteilung der zusätzlichen Bundesmittel - 1. Tranche

(Kreis-) Jugendamt	Anzahl Kinder 1 - unter 3 Jahre (Stand: 31.12.2010)	Betreuungsquote der dreijährigen Kinder (KJH 2011)	Anteil Jugendamt
Aachen	3.981	94,78	902.566 €
Ahaus	790	91,18	180.000 €
Ahlen	905	79,20	180.000 €
Alsdorf	766	83,38	180.000 €
Altena	242	95,62	180.000 €
Arnsberg	1.219	89,80	261.843 €
Bad Honnef	374	94,19	180.000 €
Bad Oeynhausen	831	74,55	180.000 €
Bad Salzuflen	886	79,45	180.000 €
Beckum	574	85,58	180.000 €
Bedburg	356	86,12	180.000 €
Bergheim	1.127	79,41	214.087 €
Bergisch Gladbach	1.839	91,89	404.214 €
Bergkamen	827	87,25	180.000 €
Bielefeld	5.921	80,21	1.136.044 €
Bocholt	1.244	82,88	246.646 €
Bochum	5.469	89,03	1.164.733 €
Bonn	6.196	84,46	1.251.835 €
Borken	710	92,55	180.000 €
Bornheim	841	85,81	180.000 €
Bottrop	1.788	87,10	372.536 €
Brühl	731	90,54	180.000 €
Bünde	738	72,09	180.000 €
Castrop-Rauxel	1.106	83,62	221.225 €
Coesfeld	618	89,87	180.000 €
Datteln	560	96,72	180.000 €
Detmold	1.367	79,76	260.812 €
Dinslaken	1.044	80,25	200.405 €
Dormagen	997	93,73	223.529 €
Dorsten	1.211	90,86	263.220 €
Dortmund	9.609	84,66	1.946.027 €
Duisburg	8.162	79,51	1.552.329 €
Dülmen	767	93,43	180.000 €
Düren	1.663	76,81	305.569 €
Düsseldorf	11.022	84,70	2.233.109 €
Elsdorf	342	86,12	180.000 €
Emmerich am Rhein	531	83,80	180.000 €
Emsdetten	572	86,06	180.000 €
Ennepetal	566	82,79	180.000 €
Erfstadt	785	84,97	180.000 €
Erkelenz	730	85,57	180.000 €
Erkrath	689	87,67	180.000 €
Eschweiler	952	78,51	180.000 €
Essen	9.353	75,88	1.697.695 €
Frechen	886	80,91	180.000 €
Geilenkirchen	443	81,22	180.000 €
Geldern	542	84,86	180.000 €
Gelsenkirchen	4.289	82,85	850.000 €

(Kreis-) Jugendamt	Anzahl Kinder 1 - unter 3 Jahre (Stand: 31.12.2010)	Betreuungsquote der dreijährigen Kinder (KJH 2011)	Anteil Jugendamt
Gevelsberg	436	90,32	180.000 €
Gladbeck	1.203	85,24	245.305 €
Goch	532	79,55	180.000 €
Greven	595	76,31	180.000 €
Grevenbroich	1.028	81,97	201.580 €
Gronau	871	88,52	184.443 €
Gummersbach	868	72,41	180.000 €
Gütersloh	1.746	79,89	333.649 €
Haan	476	87,41	180.000 €
Hagen	2.989	86,72	620.081 €
Haltern	562	95,77	180.000 €
Hamm	3.078	79,08	582.226 €
Hattingen	775	79,71	180.000 €
Heiligenhaus	419	87,50	180.000 €
Heinsberg	643	94,35	180.000 €
Hemer	667	70,40	180.000 €
Hennef	861	81,52	180.000 €
Herdecke	300	109,94	180.000 €
Herford	1.229	76,25	224.178 €
Herne	2.462	84,03	494.877 €
Herten	909	94,42	205.308 €
Herzogenrath	734	88,31	180.000 €
Hilden	848	87,19	180.000 €
Hückelhoven	707	82,78	180.000 €
Hürth	1.084	82,54	214.021 €
Ibbenbüren	933	83,19	185.666 €
Iserlohn	1.525	85,11	310.475 €
Kaarst	627	93,06	180.000 €
Kamen	712	90,86	180.000 €
Kamp-Lintfort	623	82,55	180.000 €
Kempen	540	94,64	180.000 €
Kerpen	1.157	89,25	247.017 €
Kevelaer	522	87,76	180.000 €
Kleve	825	82,64	180.000 €
Köln	19.055	87,33	3.980.685 €
Königswinter	667	82,97	180.000 €
Krefeld	3.768	85,96	774.841 €
Kreis Aachen	1.063	91,92	233.733 €
Kreis Borken	3.109	90,52	673.166 €
Kreis Coesfeld	2.238	91,91	492.056 €
Kreis Düren	2.537	92,15	559.226 €
Kreis Euskirchen	3.029	86,12	624.024 €
Kreis Gütersloh	3.361	78,01	627.206 €
Kreis Heinsberg	1.497	87,93	314.880 €
Kreis Herford	1.572	83,02	312.184 €
Kreis Hochsauerlandkreis	2.113	85,52	432.249 €
Kreis Höxter	2.316	82,00	454.272 €
Kreis Kleve	2.064	91,57	452.096 €
Kreis Lippe	2.509	80,22	481.447 €
Kreis Märkischer Kreis	1.682	74,89	301.317 €
Kreis Minden-Lübb.	2.535	81,25	492.699 €
Kreis Neuss	1.048	91,70	229.877 €
Kreis Oberberg.	2.665	70,15	447.232 €

(Kreis-) Jugendamt	Anzahl Kinder 1 - unter 3 Jahre (Stand: 31.12.2010)	Betreuungsquote der dreijährigen Kinder (KJH 2011)	Anteil Jugendamt
Kreis Olpe	2.297	87,25	479.428 €
Kreis Paderborn	2.807	90,69	608.961 €
Kreis RheinBerg.	839	91,68	184.009 €
Kreis RheinSieg	2.389	83,14	475.108 €
Kreis Siegen-Wittgenstein	2.784	88,15	587.013 €
Kreis Soest	2.651	86,42	548.006 €
Kreis Steinfurt	4.411	86,41	911.711 €
Kreis Unna	850	86,26	180.000 €
Kreis Viersen	1.367	90,37	295.497 €
Kreis Warendorf	2.740	90,75	594.808 €
Kreis Wesel	1.733	86,07	356.824 €
Lage	746	54,76	180.000 €
Langenfeld	896	92,89	199.089 €
Leichlingen	411	91,63	180.000 €
Lemgo	692	81,13	180.000 €
Leverkusen	2.751	80,65	530.730 €
Lippstadt	1.133	93,44	253.246 €
Lohmar	487	82,68	180.000 €
Löhne	637	87,06	180.000 €
Lüdenscheld	1.259	79,13	238.323 €
Lünen	1.413	84,19	284.557 €
Marl	1.296	80,18	248.560 €
Meckenheim	346	86,70	180.000 €
Meerbusch	970	87,30	202.555 €
Menden	827	88,12	180.000 €
Mettmann	646	83,80	180.000 €
Minden	1.445	77,82	269.007 €
Moers	1.535	85,61	314.365 €
Mönchengladbach	4.343	76,30	792.664 €
Monheim	744	82,90	180.000 €
Mülheim	2.676	81,77	523.419 €
Münster	4.918	88,94	1.046.321 €
Nettetal	611	90,37	180.000 €
Neuss	2.866	82,16	563.257 €
Niederkassel	672	85,71	180.000 €
Oberhausen	3.172	73,87	560.530 €
Oelde	463	87,13	180.000 €
Oer-Erkenschwick	456	83,20	180.000 €
Overath	491	91,34	180.000 €
Paderborn	2.779	88,00	584.995 €
Plettenberg	446	66,67	180.000 €
Porta Westfalica	554	89,53	180.000 €
Pulheim	836	86,05	180.000 €
Radevormwald	343	84,81	180.000 €
Ratingen	1.452	89,13	309.570 €
Recklinghausen	1.782	86,71	369.614 €
Remscheid	1.739	83,55	347.566 €
Rheda-Wiedenbrück	821	78,01	180.000 €
Rheinbach	489	92,59	180.000 €
Rheinberg	474	85,71	180.000 €
Rheine	1.250	86,54	258.779 €
Rösrath	494	93,61	180.000 €
Schmallenberg	424	91,25	180.000 €

(Kreis-) Jugendamt	Anzahl Kinder 1 - unter 3 Jahre (Stand: 31.12.2010)	Betreuungsquote der dreijährigen Kinder (KJH 2011)	Anteil Jugendamt
Schwelm	446	79,69	180.000 €
Schwerte	662	94,94	180.000 €
Selm	426	81,78	180.000 €
Siegburg	745	78,05	180.000 €
Siegen	1.639	84,67	331.976 €
Soest	925	90,11	199.376 €
Solingen	2.598	79,05	491.275 €
Sprockhövel	348	100,60	180.000 €
St. Augustin	914	74,34	180.000 €
Stolberg	942	80,00	180.269 €
Sundern	481	103,51	180.000 €
Troisdorf	1.520	78,40	285.054 €
Unna	934	86,85	194.036 €
Velbert	1.322	85,65	270.865 €
Verl	449	77,64	180.000 €
Viersen	1.221	79,90	233.367 €
Voerde	538	86,67	180.000 €
Waltrop	399	95,41	180.000 €
Warstein	382	95,73	180.000 €
Werdohl	315	66,15	180.000 €
Wermelskirchen	534	85,62	180.000 €
Werne	405	88,29	180.000 €
Wesel	996	88,94	211.892 €
Wesseling	602	88,14	180.000 €
Wetter	417	86,41	180.000 €
Wiehl	383	90,00	180.000 €
Willich	786	90,07	180.000 €
Wipperfürth	378	76,47	180.000 €
Witten	1.514	87,77	317.875 €
Wülfrath	315	88,89	180.000 €
Wuppertal	5.861	79,01	1.107.690 €
Würselen	625	91,36	180.000 €
NRW			65.502.629 €

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Ministerin



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

26.09.12
Seite 1 von 5

Herrn Bürgermeister
Dr. Georg Ludwig
Lindlar
Borromäusstraße 1
51789 Lindlar

Aktenzeichen Projektgruppe
bei Antwort bitte angeben

RBer Dr. Markus Warnke
Telefon 0211 837-2548
Telefax 0211 837-2659
markus.warnke@mfkjks.nrw.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

heute möchte ich Sie aktuell über die zusätzlichen Investitionsfördermittel für den Ausbau der Betreuungsplätze und die Ergebnisse des Krippengipfels unterrichten, der am 30. August 2012 unter großer Beteiligung sowohl Ihrer Vertreterinnen und Vertreter als auch von Trägern, Eltern und Beschäftigten stattfand.

Damit verbinde ich zugleich die herzliche Bitte um Ihre persönliche Unterstützung bei der Umsetzung und Inanspruchnahme der Investitionsförderprogramme und der Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für die ein- und zweijährigen Kinder zum 1. August 2013.

Am 26.09.2012 hat das Bundeskabinett den „Gesetzentwurf zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrages“ beschlossen. Teil dieses Gesetzesentwurfs ist auch die Vergabe der zusätzlichen Mittel für den U3-Ausbau in Höhe von 580,5 Mio. Euro von denen rd. 126 Mio. Euro nach NRW fließen.

Damit ist ein weiterer Schritt zu mehr investiven Mitteln seitens des Bundes für den U3-Ausbau getan, so wie ich es und meine Länderkolleginnen und -kollegen immer wieder gefordert haben. Der Bund wird die Vergabe der vorgesehenen zusätzlichen Investitionsfördermittel mit Auflagen und engen Terminvorgaben verbinden, die gesetzlich geregelt werden und daher in den Ländern nicht disponibel sind.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Um die Beantragung und Bewilligung der Mittel zu gewährleisten, bedarf es der Unterstützung der Jugendämter und einer möglichst reibungslosen Zusammenarbeit in der Verwaltung vor Ort. Die Erfahrungen aus der Arbeit der von mir eingerichteten Task Force, die wir zur Begleitung des U3-Ausbaus gebildet haben, wie auch die Berichte der Landesjugendämter zeigen, dass die Bewilligungen der Investitionsförderanträge in vielen Fällen beschleunigt werden können, z.B. durch eine sorgfältige fachliche Unterstützung bei der Antragsstellung. In einigen Fällen haben Städte und Kreise deshalb mit guten Erfahrungen übergreifende Arbeitsstäbe für den U3-Ausbau gebildet.

Zusätzliche Bundesmittel – Anträge ab sofort möglich - Förderungsschädlicher Maßnahmebeginn

Bereits mit meinem Schreiben vom 28. Juni 2012 habe ich Sie darüber informiert, dass die Bundesregierung im Rahmen der Verhandlungen zum Fiskalpakt den Forderungen der Länder nach einer stärkeren finanziellen Beteiligung des Bundes im Hinblick auf die weitere Bedarfsentwicklung teilweise entsprochen hat und weitere Bundesmittel für die Investitionskostenförderung neuer U3-Plätze in den Jahren 2013 und 2014 zur Verfügung stellen wird. Die Länder erhalten ihren jeweiligen Anteil jedoch nur unter der Voraussetzung, dass sie die bisher zur Verfügung stehenden Investitionsmittel bis zum 31.12.2012 nahezu vollständig bewilligt haben.

Ich bitte daher um Verständnis, dass das Ihrem Jugendamt bisher zugewiesene Kontingent nur noch bis zum 31. Oktober reserviert bleiben kann. Sofern für Ihr Kontingent nicht spätestens zu diesem Termin entscheidungsreife Anträge vorliegen, müssen die Mittel für Anträge anderer Jugendämter bewilligt werden.

Nordrhein-Westfalen wird nach dem Regierungsentwurf weitere Bundesmittel in Höhe von ca. 126 Millionen Euro erhalten. Der Entwurf sieht vor, dass diese Bundesmittel zu den Stichtagen 30. Juni 2013 zu mindestens 50 %, 31. Dezember 2013 zu mindestens 75 % und zum 30. März 2014 zu 100 % bewilligt sein müssen. Bundesmittel, die nicht

entsprechend zu den Stichtagen bewilligt sind, fließen automatisch den Ländern zu, die ihren Plafond innerhalb der gesetzten Fristen bewilligt haben.

Um diesen Zeitrahmen einhalten zu können und um Ihnen Planungssicherheit zu geben, werden wir zunächst 65 Millionen Euro nach dem bewährten Verteilschlüssel den Jugendämtern, die ab sofort entscheidungsreife Anträge vorlegen, bis zum 31. November 2012 als Bewilligungsrahmen reservieren.

Der Regierungsentwurf des Bundes greift den Vorschlag der Länder auf, dass Investitionsvorhaben gefördert werden, die der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze dienen und die ab dem 1. Juli 2012 begonnen wurden. Diese Regelung übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen. **Damit muss kein gesonderter Antrag für einen vorzeitigen Maßnahmebeginn gestellt werden, da dieser im Rahmen der bundesgesetzlichen Regelungen als erteilt gilt. Allerdings weise ich ganz deutlich darauf hin, dass sich daraus kein Anspruch auf eine Förderung ableitet.** Die Jugendämter werden darüber von den Landesjugendämtern auf Grundlage eines Erlasses meines Ministeriums informiert.

Zusätzliche Landesmittel - Aufstockung des Landesprogramms auf 440 Millionen Euro

Das Investitionsprogramm des Landes wird – vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages - im Jahr 2013 um zusätzliche 40 Millionen Euro auf insgesamt 440 Millionen Euro aufgestockt. Es ist beabsichtigt, den Jugendämtern ihren Anteil an den zusätzlichen Landesmitteln auf der Grundlage einer Verpflichtungsermächtigung unmittelbar nach der Verabschiedung des Haushaltes 2012 noch in diesem Jahr rechtsverbindlich als fachbezogene Pauschale zuzuweisen.

Bei der fachbezogenen Pauschale stellt sich die Problematik eines vorgezogenen Maßnahmebeginns nicht.

Belastungsausgleichsgesetz (Konnexität)

Seite 4 von 5

Über den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Belastungsausgleich für investive Kosten und Betriebskosten des U3-Ausbaus habe ich Ihnen ebenfalls mit dem Schreiben vom 28. Juni berichtet. Unmittelbar nach Verabschiedung des Gesetzes im Landtag wird das Land die Ausgleichszahlungen aufnehmen.

In einem gemeinsamen Erlass mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales haben wir klargestellt, dass auch die Kommunen, die sich derzeit in der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung befinden, Mittel aus dem Belastungsausgleich investiv für Ausbau, Umbau und Neubau sowie die Ausstattung von Kindertageseinrichtungen verwenden können, wenn im Rahmen dieser Maßnahmen zusätzliche U3-Plätze geschaffen werden. Dies gilt auch für die Kommunen, die an der Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz teilnehmen und deren Haushaltssanierungsplan noch nicht genehmigt ist.

Weitere Themen des Zweiten Krippengipfels NRW

Aber nicht nur die neuen finanziellen Mittel sollen Ihnen eine Hilfe beim Aufbau eines bedarfsdeckenden Betreuungsangebotes sein. Wir haben auf dem Krippengipfel auch Erfahrungen ausgewertet und weitere Möglichkeiten erörtert, die ebenfalls eine Unterstützung darstellen können.

- So sind die Raumempfehlungen gemeinsam mit den beiden Landesjugendämtern überarbeitet und zur besseren Handhabung vereinfacht worden. Die Angaben für die Außenfläche sind angepasst worden. Der Charakter als Empfehlungen, die besonders bei Umbauten pragmatisch angewandt werden, ist deutlich herausgearbeitet. Bei den Empfehlungen zu Raumgrößen und Außenflächen bleibt Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich führend.
- Befristete Betriebsgenehmigungen werden von den Landesjugendämtern unbürokratisch verlängert.

- Zudem haben wir auf dem Krippengipfel sehr deutlich gemacht, dass bedarfsorientierte Anpassungen des Angebotes ausschließlich auf der Grundlage des geltenden Rechts und der bestehenden Standards möglich sind. Und die besagen: Wer mehr Kinder aufnehmen will, muss nicht nur entsprechend große Räume vorweisen, sondern auch mehr Personal einsetzen.
- Modelle zur Betreuungszeit, z.B. die Teilung eines Kita-Betreuungsplatzes, können im Rahmen einer Erprobung ermöglicht werden. Voraussetzung ist ein pädagogisches Konzept, mit dem die bestehenden qualitativen Bedingungen eingehalten werden und die Abstimmung mit dem örtlichen Jugendamt.

Der Zweite Krippengipfel hat insgesamt bestätigt, dass wir in Nordrhein-Westfalen die Schaffung eines bedarfsgerechten U3-Angebotes als gemeinsame Aufgabe von Land, Kommunen und Trägern sehen. Dankbar bin ich auch, dass alle Beteiligten die Ausweitung der Kapazitäten auch als qualitative Aufgabe sehen und darin übereinstimmen, dass der quantitative Ausbau nicht zu Lasten der Qualität umgesetzt werden kann.

Die Landesregierung wird weiterhin die Kommunen und Träger nach Kräften unterstützen, damit der Rechtsanspruch im nächsten Jahr realisiert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Ute Schäfer